Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 591
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 17. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mai 2021)

zum Thema:
Öffnung der Außengastronomie (III) in Berliner Bezirken

und **Antwort** vom 28. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27591
vom 17. Mai 2021
über Öffnung der Außengastronomie (III) in Berliner Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben beziehungsweise der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

Wie viele Gastronomiebetriebe, Einzelhandel und soziale Projekte haben sich im Jahr 2021 an die Bezirksämter gewandt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum permanent oder temporär (z.B. an den Wochenenden) als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen? (Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 1:

Bezirk	Anzahl interessierte Gastronomie-betriebe	Anzahl interessierte Einzelhandels-betriebe	Anzahl interessierte soziale Projekte
Charlottenburg-Wilmersdorf	eine statistische Erhebung liegt nicht vor		
Friedrichshain-Kreuzberg	„Eine aufgeschlüsselte Beantwortung ist nicht möglich. Insgesamt liegen 20 Anfragen vor.“		
Lichtenberg	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0

Mitte	15	1	0
Neukölln	eine statistische Erhebung liegt nicht vor	0	0
Pankow	1	0	0
Reinickendorf	1	0	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1	0	0
Tempelhof-Schöneberg	6	0	1
Treptow-Köpenick	3	0	0

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden von Gastronomiebetrieben, Einzelhandel und sozialen Projekten im Jahr 2021 an die Bezirksämter gestellt, um Kfz-Stellplätze im Straßenraum permanent oder temporär (z.B. an den Wochenenden) als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke zu nutzen? (Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 2:

Bezirk	Anzahl Anträge Gastronomie-betriebe	Anzahl Anträge Einzelhandels-betriebe	Anzahl Anträge soziale Projekte
Charlottenburg-Wilmersdorf	eine statistische Erhebung liegt nicht vor		
Friedrichshain-Kreuzberg	„Anträge können ab dem 19.05.2021 gestellt werden, da das Online-Portal ab diesem Zeitpunkt zur Beantragung freigeschaltet wurde. Weiterhin ist als Genehmigungszeitraum für die über das Portal zu stellenden Anträge der Zeitraum bis einschließlich 31.12.2021 vorgesehen.“		
Lichtenberg	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
Mitte	15	1	0
Neukölln	„ca. 5 Anträge (gesamt), eine genauere Erhebung ist aus zeitlichen und personellen	0	0

	Gründen derzeit nicht möglich“		
Pankow	0	0	0
Reinickendorf	1	0	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	1 (zurück-gezogen)	0	0
Tempelhof-Schöneberg	3	0	1
Treptow-Köpenick	0	0	0

Frage 3:

Wie viele Anträge zur Nutzung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum als zusätzliche Außenflächen für Tische, Stühle oder Bänke wurden im Jahr 2021 von den Bezirksämtern bewilligt? (Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 3:

Bezirk	Anzahl Bewilligung Gastronomie-betriebe	Anzahl Bewilligung Einzelhandels-betriebe	Anzahl Bewilligung soziale Projekte
Charlottenburg-Wilmersdorf	0	0	0
Friedrichshain-Kreuzberg	„Anträge können ab dem 19.05.21 gestellt werden, da das Online-Portal zu diesem Zeitpunkt zur Beantragung freigeschaltet wurde. Weiterhin ist als Genehmigungszeitraum für die über das Portal zu stellenden Anträge der Zeitraum bis einschließlich 31.12.2021 vorgesehen.“		
Lichtenberg	0	0	0
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0
Mitte	0 (alle Anträge befinden sich derzeit in der Prüfung)		
Neukölln	„Es wurden keine Flächen auf Kfz-Stellplätzen bewilligt, generell erfolgen hier Einzelfallprüfungen. Genehmigungen konnten aufgrund eingeschränkter beziehungsweise nicht gegebener Verkehrssicherheit nicht erfolgen.“		
Pankow	0	0	0

Reinickendorf	1	0	0
Spandau	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg	0	0	0
Treptow-Köpenick	0	0	0

Frage 4:

Für welchen Zeitraum wurden die in 3. genannten Anträge bewilligt? (Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 4:

Bezirk	Zeitraum der Bewilligung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Anträge können ab dem 19.05.21 gestellt werden, da das Online-Portal zu diesem Zeitpunkt zur Beantragung freigeschaltet wurde. Weiterhin ist als Genehmigungszeitraum für die über das Portal zu stellenden Anträge der Zeitraum bis einschließlich 31.12.2021 vorgesehen.
Lichtenberg	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
Mitte	„Bislang noch keine. Das Bezirksamt Mitte von Berlin erwägt bis zunächst 31.10.2021 auch eine Nutzung von Parkstreifen zu ermöglichen.“
Neukölln	Fehlanzeige
Pankow	Fehlanzeige
Reinickendorf	vom 21.05.2021 bis zum 31.12.2021
Spandau	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige (Antrag wurde zurückgezogen)
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige

Frage 5:

Wie wurde in den einzelnen Bezirken die Genehmigungspraxis des Jahres 2020 verändert?
(Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 5:

Bezirk	Wie wurde die Genehmigungspraxis des Jahres 2020 verändert?
Charlottenburg-Wilmersdorf	„Charlottenburg-Wilmersdorf hat aufgrund der vielen nachvollziehbaren Wünsche aus der Gastronomie, einen Ausgleich für die noch andauernden Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise zu schaffen, das bezirkliche Sondernutzungskonzept in einigen Teilen zum Wohle der Gaststättenbetreiber gelockert.“ So wird unter bestimmten Voraussetzungen der für zu Fuß Gehende freizuhaltende Bereich um 20 cm verringert und die bisher untersagte Nutzung des Gehwegunterstreifens (neben der Fahrbahn) freigegeben. Zudem wurde die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Schrankvorgärten für 2020 und 2021 ausgesetzt.
Friedrichshain-Kreuzberg	„Entgegen der Praxis aus 2020 (Genehmigung nur Freitags, Samstags und Sonntags für Gastronomie und von Montag bis Freitag für Einzelhandel) ist im Jahre 2021 eine ganzwöchige Genehmigung vorgesehen.“
Lichtenberg	keine Änderung der Genehmigungspraxis
Marzahn-Hellersdorf	keine Änderung der Genehmigungspraxis
Mitte	„Mitte wird wegen der besonderen Situation, entgegen der bisherigen Praxis, auch eine Parkstreifennutzung für die Außengastronomie bis 31.10.21 ermöglichen, wenn es die Situation der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden zulässt.“
Neukölln	„Es erfolgen im Zusammenhang mit beantragten Kfz-Stellplätzen stets Einzelfallprüfungen.“
Pankow	„Nachdem vor 2020 Flächen für den ruhenden Verkehr grundsätzlich nicht als Schankvorgartenflächen genehmigt wurden, finden nunmehr Einzelfallprüfungen statt.“
Reinickendorf	„großzügige Handhabung wie bisher“
Spandau	keine Änderung der Genehmigungspraxis
Steglitz-Zehlendorf	„Die Genehmigungspraxis wurde gegenüber 2020 nicht verändert. Auch im letzten Jahr hätten Anträge bei Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen positiv beschieden werden können.“
Tempelhof-Schöneberg	keine Änderung der Genehmigungspraxis

Treptow-Köpenick	keine Änderung der Genehmigungspraxis

Frage 6:

Wie wird die Möglichkeit für Gastronomen, gastronomische Außenflächen auch auf den Bereich von Kfz-Stellplätzen auszuweiten, von den Bezirksämtern beworben? (Bitte je Bezirk angeben)

Antwort zu 6:

Bezirk	Wie wird die o.g. Möglichkeit beworben?
Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	„durch entsprechende Pressemitteilungen“
Lichtenberg	keine Werbung
Marzahn-Hellersdorf	keine Werbung
Mitte	„Eine Werbung ist bisher nicht vorgesehen, vielmehr eine Information.“
Neukölln	„Diese Möglichkeit wird nicht beworben. Generell wird in diesen Fällen die Möglichkeit des Entstehens einer abstrakten Gefährdungslage unterstellt. Als Flächeneigentümer steht das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) in der Pflicht, die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen zu wahren. Dennoch wird bei Antragstellung in jedem Einzelfall erneut geprüft.“
Pankow	„Über diese Möglichkeiten wurde in Presseveröffentlichungen berichtet.“
Reinickendorf	„Über die Möglichkeit wurde durch die Presse berichtet. Genehmigungen erfolgten auf Antrag, eine gesonderte Bewerbung durch den Bezirk erfolgt nicht.“
Spandau	„wird grundsätzlich nicht beworben“
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
Tempelhof-Schöneberg	keine Werbung
Treptow-Köpenick	„nicht gesondert beworben“

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Anpassung der Außengastronomie in den einzelnen Bezirken an den Verlauf der Covid-19-Pandemie unter dem Aspekt der schrittweisen Revitalisierung des Öffentlichen Lebens in Berlin und vor allem der Möglichkeit für die Gastronomie, mehr Außenflächen für die Bewirtung nutzen zu können, ohne den Fußverkehr auf den Gehwegen zu beeinträchtigen?

Antwort zu 7:

Mit Blick auf die wirtschaftlich besonders belastenden vergangenen Monate für die Berliner Gastronomiebetriebe, aber auch vor dem Hintergrund des großen Bedürfnisses der Bevölkerung nach gesellschaftlichem Leben im Rahmen der noch geltenden Einschränkungen, hält der Senat die Ausweitung der gastronomischen Außenflächen im öffentlichen Straßenland nach Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Situation sowie unter Abwägung etwaiger entgegenstehender Interessen für ein geeignetes Instrument. Flächenausweitungen sind auf Gehwegen sowie auf Flächen, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen, möglich. Die Verkehrssicherheit muss dabei gewährleistet bleiben und verkehrssichernde Maßnahmen sind im Einzelfall erforderlich. Die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung hat die Bezirke von Berlin mit Schreiben vom 20.05.2020 entsprechend unterrichtet; das Schreiben hat weiterhin Bestand. Die im Einzelfall durch die zuständigen und ortskundigen Bezirksämter von Berlin getroffenen Entscheidungen unterliegen keiner Überprüfung oder Bewertung durch den Senat.

Berlin, den 28.05.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz